

Regelwerk für die Durchführung von Abstimmungen

1. Bevor eine Abstimmung gestartet werden darf, muss auf der Haupt-Mailingliste bzw. nachfolgend auf der Diskussions-Mailingliste versucht werden, einen Konsens herzustellen. Sobald sich dort Uneinigkeit abzeichnet, muss der Antragsteller den Wortlaut der von ihm gewünschten Abstimmung ins Wiki stellen. Der Wortlaut der Abstimmung muss sinngemäß den Inhalt des ursprünglichen Antrags auf der Haupt-ML wiedergeben.
2. Sobald sich im Wiki mindestens fünf Personen für die Durchführung dieser Abstimmung ausgesprochen haben, wird die Abstimmung auf Initiative des Antragstellers auf der Announce-Mailingliste angekündigt: dies kann für Abonnenten der Announce-Liste unmittelbar stattfinden, oder einer dort eingetragenen Vertrauensperson übergeben werden.
3. Gerechnet ab dieser Ankündigung hat jeder für fünf volle Tage, also genau fünf Tage ab Beginn des nächsten Tages, die Möglichkeit, zu den bestehenden Abstimmungsoptionen weitere hinzuzufügen. Das Abändern von bereits eingetragenen Optionen ist nicht zulässig.
4. Über die vom Initiator eingestellten und die später hinzugefügten Optionen hinaus erhält jede Abstimmung zusätzlich die Optionen 'Enthaltung' und die sog. 'bullshit'-Option.
5. Nach den fünf vollen Tagen der Optionserstellung dürfen Abstimmungsoptionen nicht mehr verändert, gelöscht oder hinzugefügt werden. Es beginnt die eigentliche Abstimmung mit dem ersten Wahlgang. Vor diesem Zeitpunkt abgegebene Stimmen sind ungültig.
6. Jeder Wahlgang dauert fünf volle Tage. Stimmen mit einschränkenden Bemerkungen für ihre Gültigkeit werden verworfen. Anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Das Ergebnis wird auf der Abstimmungsseite und auf der Haupt-Mailingliste ml@ak-vds.de veröffentlicht.
7. Erhält eine Abstimmungsoption die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, ist diese Option gewählt, und die Abstimmung ist beendet. Handelt es sich dabei um die 'bullshit'-Option, so gilt dies als Entscheidung des AK, diese Abstimmung nicht durchzuführen und die Abstimmungsfrage nicht zu beantworten.
8. Falls keine Option die absolute Mehrheit erhält, werden alle Optionen außer den Optionen 'Enthaltung' und 'bullshit' aufsteigend nach Stimmen sortiert. Es werden nun, beginnend mit der stimmenschwächsten, Optionen gestrichen, so lange die Summe ihrer Stimmen unter der Stimmenzahl der am häufigsten gewählten Option liegt.
9. In den zweiten Wahlgang gelangen alle nicht gestrichenen Optionen, maximal aber die vier stimmenstärksten. Hinzu kommt die Option 'Enthaltung', nicht aber die Option 'bullshit'.
10. Die Abstimmung wird dann mit dem zweiten und ggf. weiteren Wahlgängen fortgesetzt, bis eine Option in einer Abstimmung die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Zum Aussortieren von stimmenschwachen Optionen wird wie oben verfahren.
11. Eine Mindestwahlbeteiligung ist für die Gültigkeit von Wahlgängen nicht erforderlich.
12. Der Initiator einer Abstimmung kann diese als Schnellabstimmung gestalten. Hierbei findet das Ergänzen von Abstimmungsoptionen nicht statt, sondern es beginnt mit der Ankündigung auf der Announce-Mailingliste der erste Wahlgang. Die Regeln für die Abstimmungslegitimation durch mindestens fünf Befürworter sowie das Hinzufügen der Optionen 'Enthaltung' und 'bullshit' gelten auch für Schnellabstimmungen.
13. Sobald eine Konsenslösung für das Erfassen der Email-Adressen von Abstimmungswilligen in das anonyme Abstimmungstool gefunden und umgesetzt wurde, werden die Wahlgänge damit durchgeführt.